

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Mühldorf vom 21. März 2021, Zl. 900-1 RA2021/2022

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

21. bis 28. März 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.muehldorf-ktn.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

-Erwin Angerer-

Angeschlagen am: 21.03.2022

Abgenommen am: 28.03.2022

